



Zum Inhalt:

- ▶ Stellenausschreibungen
- ▶ Schulanmeldung
- ▶ Informationen zu den Wahlen

52. Müritzschwimmen - bei strahlendem Sonnenschein

Ein Schwimmereignis für die ganze Familie. Egal ob groß oder klein, egal ob 1950 m, die doppelte Strecke oder Kinderschwimmen. Dabei sein zählt und mitmachen ist entscheidend. Gewünscht hatten sich die Organisatoren insgeheim, dass das Wetter mitspielen möge und es geschah. Strahlende Sonne und angenehme Temperaturen lockten immerhin ca. 750 Teilnehmer ins Wasser. Für manchen eine Herausforderung, für andere ein „Kinderspiel“. So auch für den diesjährigen Sieger Anton Rauch aus Potsdam, der mit seinem Ehrgeiz die Strecke von 1950 m in 22:31 min. zurücklegte. Als beste Schwimmerin der Region kam Marina Strüben aus dem Wasser. Den Müritzmarathon 3,8, bei dem die doppelte Distanz geschwommen werden muss,

konnte Jonathan Brase aus Jesteburg in einer Zeit von 54:26 min. für sich gewinnen. Pia-Mareike Heyne aus Hamburg durfte für die Frauen auf das Siebertreppchen steigen. Sie schwamm die Strecke in nur 56:13 min. Auch die Kleinsten im Alter von 8 bis 12 Jahren haben ihre 400m-Distanz super gemeistert. Schnellster Junge wurde Leo Sanders und schnellstes Mädchen Svea Böhmert.

Ein rundum gelungenes Sportereignis, welches ohne die fleißigen Helfer sowie zahlreichen Sponsoren nicht möglich gewesen wäre. Nun heißt es, nach dem Müritzschwimmen ist vor dem Müritzschwimmen. Im nächsten Jahr werden die Teilnehmer dann zum 53. Müritzschwimmen erwartet.





Jetzt bewerben: Filmideen-Wettbewerb des Projekts „Klappe auf!“

Die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V. startet erneut einen landesweiten Filmideen-Wettbewerb, der die Themen Rassismus, Diskriminierung, Vielfalt und Respekt in den Fokus setzt. Mit der Ausschreibung werden junge Menschen im Alter von 12 bis 25 Jahren aufgefordert, eigene Ideen für Kurzfilme zu entwickeln und einzureichen. Vor allem Schulen und Jugendeinrichtungen sind eingeladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen, der sich hervorragend zur Einbindung in den Unterricht oder in Angebote der Jugendarbeit eignet. Bewerbungen für „Klappe auf!“ können bis zum 24. September 2021 bei der RAA eingereicht werden. Aus allen eingereichten Vorschlägen wählt eine prominent und divers besetzte Jury, in der u. a. Filmschauspieler Hinnerk Schönemann mitwirkt, die zehn besten Filmideen aus. Die Gewinner erhalten professionelle Unterstützung in Form von technischer Ausstattung, medienpädagogischer Begleitung und fachlicher Beratung im Wert von bis zu 5.500 Euro, um ihr Vorhaben bis zum Frühjahr 2022 selbst zu realisieren. Anschließend feiern die Filme im Sommer Premiere auf der großen Kinoleinwand. „Rassismus ist leider in letzter Zeit wieder salonfähig geworden“, sagt Christian Utpatel, Geschäftsführer der RAA Mecklenburg-Vor-

pommern, vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen in den letzten Monaten. „Wir sehen aber auch, dass sich gerade junge Menschen gegen Diskriminierung und Hasskommentare in den sozialen Netzwerken, gegen Ausgrenzung auf dem Schulhof oder Gewalt gegen Geflüchtete positionieren wollen. Wir möchten ihnen mit dem Wettbewerb einen Raum für kreative Meinungsäußerung, aber auch für eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus bieten.“ Dawid Mohr, Projektleiter von Klappe auf!, ergänzt: „Alles ist möglich - egal, ob Kurzspielfilm, Musikclip, Satire, Doku, Comedy, Animation oder Werbespot: Die Filmideen können provokativ, witzig, nachdenklich, überraschend oder einfühlsam sein.“ Alle Informationen zur Bewerbung gibt es unter: www.klappe-auf-mv.de/wettbewerb.

„Klappe auf!“ ist ein Projekt der RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V. und wird durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie vom Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und von der F. C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz gefördert.



Jahresablesung 2021 in den Gartenanlagen, Bungalows und Privatgärten

der Stadt Waren (Müritz) einschließlich der zugehörigen Ortsteile Warenhof, Schwenzin, Rügeband, Jägerhof, Alt und Neu Falkenhagen sowie der Stadt Penzlin und Jabel mit Ortsteilen im Auftrag des Müritz-Wasser-Abwasserzweckverbandes in der Zeit vom 01. - 30. September 2021

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

die im angegebenen Zeitraum stattfindenden Zählerablesungen in den Gärten und Bungalows sind für eine ordnungsgemäße Jahresverbrauchsabrechnung 2021 erforderlich.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) und in der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV, Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), sowie in der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und in der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) festgelegt.

Danach hat der Kunde den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Versorgungsunternehmens den Zutritt zu seinen Versorgungs- und Messeinrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten nach dieser Verordnung, insbesondere zur Ablesung oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Unsere Mitarbeiter werden unter Verlagerung und Ausdehnung der Arbeitszeit und an den Wochenenden bestrebt sein, Sie zu erreichen.

Falls wir Sie bis zum 30.09.2021 nicht erreicht haben, werden wir Sie in solchen Fällen durch Zusendung einer Selbstableskarte bitten, uns die Zählerstände mitzuteilen.

Aktueller Hinweis: Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass wir bei einer erneuten Kontaktbeschränkung auf Grund der Corona-Pandemie im dann nötigen Umfang auf eine Kundenselbablesung durch Sie umstellen werden. In diesem Fall werden Sie von uns persönlich angeschrieben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Stadtwerke Waren GmbH

Zur Information

Bitte denken Sie daran, die Messeinrichtungen für Ihr Grundstück winterfest zu machen.

Unsere Geschäftszeiten:

Montag - Mittwoch	06:45 - 15:30 Uhr
Donnerstag	06:45 - 18:00 Uhr
Freitag	06:45 - 12:45 Uhr

Telefon: 03991 185-0

Fax: 03991 185 112

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-waren.de

Amtliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Wasserschutzgebiete Waren für die Wasserfassungen Waren I (Warenschhof) und Waren II (Feisneck)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Die Stadtwerke Waren GmbH hat einen Antrag auf Veränderung und Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete Waren für die Wasserfassungen Waren I (Warenschhof) und Waren II (Feisneck) auf Grundlage des § 51 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) gestellt.

Vor der endgültigen Entscheidung zur Festsetzung der Wasserschutzgebiete ist gemäß § 122 Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWVG) ein Anhörungsverfahren im Sinne des § 66 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) durchzuführen, in dem das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gemäß § 107 Abs. 4 LWVG die Anhörungsbehörde ist.

Die Auslegung der Antragsunterlagen beginnt am 13.09.2021 und endet mit Ablauf des 13.10.2021.

Die Antragsunterlagen werden zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Amt Seenlandschaft Waren
Warendorfer Straße 4
17192 Waren (Müritz)

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Stadt Waren (Müritz)
Der Bürgermeister
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz)

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 120, Zimmer 411
17033 Neubrandenburg

Montag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr

Die Unterlagen können im Internet unter der Adresse www.stalu-mv.de/ms eingesehen werden.

Das Hydrogeologische Gutachten wird in Papierform nur im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte unter der o. g. Adresse ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden können, kann während der Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich gegen das Vorhaben bei den vorgenannten Behörden mit dem Betreff „Festsetzung der Wasserschutzgebiete Waren für die Wasserfassungen Waren I (Warenschhof) und Waren II (Feisneck)“ und Angabe der jeweiligen Wasserfassung Einwendungen erheben.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekanntgegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen sind auch dann ausgeschlossen, wenn Sie im Rahmen eines vorherigen Anhörungsverfahrens für die o. g. Wasserschutzgebiete bereits erhoben wurden.

Bodo Heise
Abteilungsleiter

Planfeststellung für die B198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Anhörungsverfahren; Planänderungen, die den Bereich Warenschhof neu betreffen

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat die Planunterlagen für das genannte Planfeststellungsverfahren in Teilen geändert. Dadurch wurde eine neue Betroffenheit ausgelöst.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen nach Planänderungen Grundstücke in folgenden Bereichen in Anspruch genommen werden: Gemarkung Warenschhof

Die geplante Kompensationsmaßnahme nördlich der Stadt Waren (Müritz) beinhaltet die Nutzungsextensivierungen auf einem Acker bei Grabowhöfe (Maßnahme E2a). Neben Grünlandentwicklung sollen Kleingewässer wiederhergestellt und der Wasserhaushalt optimiert werden.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) und zusätzliche Materialien liegen in der Zeit **vom 23.08.2021 bis einschließlich 22.09.2021** in Raum 2.28 im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1 in 17192 Waren (Müritz) während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund der derzeitigen Situation, die leider kurzfristige Änderungen der Möglichkeiten der Einsichtnahme mit sich bringen könnte, wird darum gebeten sich vor der geplanten Akteneinsicht telefonisch anzumelden (03991 177601).

Die Planunterlagen können auch in digitaler Form auf der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/planfeststellung/>

Dort finden Sie die vollständigen Unterlagen inklusive der geänderten Datei, sowie separat nur die Änderungen, um leichter die Änderungen unterscheiden zu können.

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, werden die Unterlagen zusätzlich gemäß § 20 UVPG im zentralen UVP-Portal der Länder öffentlich zugänglich gemacht:

<https://www.uvp-verbund.de/startseite>

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

Der Vorhabenträger hat die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Die Unterlagen enthalten die wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß §§ 16, 19 Abs. 2 und 3 UVPG Fassung. Sie sind Bestandteil der Auslegungsunterlagen.

Die Unterlagen sind in folgende Teilbereiche gegliedert:

- Raumordnungsverfahren
- Linienbestätigung mit Unterlagen über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Ergänzende Planunterlagen mit aktualisierten Umwelt- und Verkehrsunterlagen
- Planunterlagen, mit u.a. nachfolgenden Kapiteln

Unterlage	Bezeichnung
1	Erläuterungsbericht
5	Bauwerksverzeichnis
7	Lagepläne
8	Höhenpläne
10	Ingenieurbauwerke
11	Schalltechnische Untersuchungen
12	Landschaftspflegerische Begleitplanung
13	Wassertechnische Untersuchungen Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
14	Grunderwerb

- Ergänzende Variantenbetrachtung im Rahmen der Planfeststellung 2015
 - Planfeststellungsbeschluss
 - Unterlagen zum Raumordnungsverfahren inklusive der Umweltverträglichkeitsstudie
 - Unterlage zur Linienbestätigung inklusive Umweltverträglichkeitsstudie
 - Plausibilisierung zur Umweltverträglichkeitsstudie (Stand 11/2017)
 - Aktualisierung Verkehrsprognose 2030
1. Jede Person, deren Belange durch die Planänderungen oder neu in das Verfahren eingeführten Unterlagen berührt werden, kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum **22.10.2021** bei

- der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder
- dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, An der Jägerbäk 3 in 18069 Rostock (als zuständige Planfeststellungsbehörde)

gegen die **1. Planänderung** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben.

Jeder Person wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach UVPG Gelegenheit zur Äußerung bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum **22.10.2021** bei

- der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder
- dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, An der Jägerbäk 3 in 18069 Rostock (als zuständige Planfeststellungsbehörde)

gegeben.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der schriftliche Eingang oder die Niederschrift bei den o.g. Behörden. Einwendungen und Äußerungen, die als E-Mail eingehen, sind nicht rechtswirksam. Die Einwendungen müssen die geltend gemachten Belange und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfristen sind Einwendungen ausgeschlossen es sei denn, diese beruhen auf besonderen privatrechtlichen Titeln (§ 73 VwVfG M-V, § 21 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Fristen ebenfalls ausgeschlossen. Der Äußerungsausschluss beschränkt sich hier bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs.1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a, Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an dem vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs.6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern ist,
 - dass über die Zulässigkeit der Planänderungen und -ergänzungen durch Beschluss entschieden wird,
 - dass ein UVP-Bericht vorliegt,
 - dass die ausgelegten Unterlagen die nach § 19 Abs.2 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 21 UVPG ist.
9. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden Daten von Privatpersonen (Name und Anschrift) ausschließlich für das Verfahren erfasst und verarbeitet. Für die öffentliche Auslegung der Unterlagen werden die Personendaten von Grundstücksbetroffenen in verschlüsselter Form dargestellt. Die entsprechende Schlüsselnummer wird den Betroffenen in einem Schreiben durch die Planfeststellungsbehörde personengebunden mitgeteilt. Soweit Privatpersonen im Anhörungsverfahren Einwendungen erheben, erfolgt die Erfassung der personenbezogenen Daten in Form von Listen. Auch hier erfolgt eine Verschlüsselung der Daten. Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren erteilt auf Antrag das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock (§ 24 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern).



Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)
Ansprechpartnerin Frau Keitel
Tel.: 1815310, E-Mail: info@stadtbibliothek-waren.de

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 18:00 Uhr

Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
Telefon: 0173 2186271

Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Tornow, Hauptamtsleiter
Telefon: 03991 177110
Fax: 03991 177112
E-Mail: hauptamt@waren-mueritz.de

Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung

Die nächste **Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung** findet statt

am **Dienstag, 07.09.2021**
von 17:00 bis 18:00 Uhr
als **Telefonsprechstunde 03991 732990**

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Müritzstadt besteht die Möglichkeit, ortsbezogene Anliegen und Probleme vorzutragen. Als Ansprechpartner wird der Präsident der Stadtvertretung **Herr Rüdiger Pohn** oder ein **Mitglied des Präsidiums** zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Ausgabe
erscheint
am 04. September 2021.

Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern,

laut Schulgesetz MV sind Sie verpflichtet, Ihr Kind in der zuständigen Grundschule anzumelden. Die Anmeldung erfolgt persönlich in der jeweiligen Schule. Einzugsgebiet ist die Stadt Waren (Müritz) mit den dazugehörigen Ortsteilen sowie die Gemeinden Klink, Vielitz und Torgelow am See.

Die Anmeldung gilt für alle Mädchen und Jungen, die in der Zeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 sechs Jahre alt werden.

Zeitraum der Anmeldung: 13.09. bis 17.09.2021 von 07:00 bis 14:00 Uhr
sowie
14.09.2021 von 07:00 bis 18:00 Uhr

Bitte bringen Sie nachfolgende Dokumente mit:

- Kopie der Geburtsurkunde des Einschulungskindes
- Kopie der Sorgerechtsklärung bzw. Negativtest gemäß § 58a SGB VIII
- Kopie medizinische Gutachten (falls vorhanden)
- Anträge mit Begründung auf vorzeitige Einschulung bzw. Zurückstellung

Bitte betreten Sie das Schulgebäude nur mit einem Mund-Nasen-Schutz.

Des Weiteren darf das Schulhaus nur mit einem Nachweis über ein negatives Ergebnis bzgl. einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 betreten werden.

Bei geimpften und genesenen Personen ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweisdokuments ausreichend.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Grundschule.

GS „Käthe Kollwitz“ 03991-125645
GS Am Papenberg 03991-665740

Die Einzugsbereiche können Sie auf der Homepage des LK MSE nachlesen.

M. Schuldt U. Thiele
Schulleiterin Schulleiterin
GS „Käthe Kollwitz“ GS Am Papenberg

IMPRESSUM:

Warener Wochenblatt – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 12.100 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind

ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzel Exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. <https://www.waren-mueritz.de/de/buerger-service-verwaltung/amtsblatt-warener-wochenblatt/> Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 €/Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Information der Gemeindevahlbehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Landtag Mecklenburg- Vorpommern**

am 26. September 2021

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke **der Stadt Waren (Müritz)**

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Stadt Waren (Müritz), Bürgerbüro, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 10. September 2021 bis 13.00 Uhr, bei der **Stadt Waren (Müritz), Bürgerbüro**
(16. Tag vor der Wahl) **Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. September 2021

(22. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen/ einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl getrennt erteilt.

- 4.1 Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis

17 Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Wahlkreis

20 Mecklenburgische Seenplatte III

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 für die Wahl zum Deutschen Bundestag

- 5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung

(bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- 5.2 für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- 5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
- 5.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **3. September 2021**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,
- b) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021**, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. (2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c und 5.2.2 Buchstabe a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

6.1 für die *Wahl zum Deutschen Bundestag*

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

6.2 für die *Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern*

- einen amtlichen grünen Stimmzettel,
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei Landtagswahlen ist die Aushändigung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen an Dritte auch ohne schriftliche Vollmacht bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrags zulässig (§ 20 Absatz 2 Satz 2 LKWO).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Bundestagswahl bzw. den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Landtagswahl so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG⁵⁾** unentgeltlich befördert.

Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadt Waren (Müritz) , den **13.08.2021**

Die Gemeindebehörde

Stadt Waren (Müritz)
Jacqueline Kleemann
Gemeindegewahlleiterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und liegt direkt an der Müritz. Für die Umsetzung vielfältiger und interessanter städtebaulicher Maßnahmen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich versierte und engagierte Führungspersönlichkeit als

Sachgebietsleiter Stadtplanung/Wirtschaftsförderung/Baurecht (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Allgemeine und grundsätzliche Aufgaben des Sachgebietes
- Allgemeine Aufgaben der städtebaulichen Planung, Aufstellung von Rahmenplänen, Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen
- Aufgaben der Verkehrsplanung sowie der Regionalplanung
- Aufgaben der Stadtentwicklung, Stadtgestaltung und Stadtmonitoring
- Ämter- und sachgebietsübergreifende Koordination, sowie Leitung von Stadtentwicklungsprojekten und Mitwirkung im Rahmen von Kooperationen mit anderen Institutionen (Gemeinden, Verbänden, Landkreisen)
- Aufgaben der Stadtsanierung, Stadtumbau und Städtebauförderung sowie weiterer Förderprogramme
- Koordination der Zusammenarbeit mit Dritten bei extern vergebenen Beauftragungen
- Aufgaben der Wirtschaftsförderung, Tourismus, öffentliche Verkehrsangebote insbesondere als Heilbadstandort
- Mitwirkung bei der Denkmalpflege und andere Fachplanungen
- Aufgaben im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, städtebauliche und andere Verträge nach dem BauGB und LBauO M-V
- Stellvertretende Leitung des Amtes für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Darüber hinaus werden erwartet:

- Für die anspruchsvolle Aufgabe wird ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadt-, Raum- und Regionalplanung oder vergleichbarer Fachgebieten vorausgesetzt.
- Wir suchen eine kreative und engagierte Persönlichkeit mit Erfahrungen in der Teamführung und der Bereitschaft, mit besonderem Engagement und hoher Motivation an der Weiterentwicklung unserer Stadt mitzuwirken. Erfahrungen in der Akquirierung von Fördermitteln, der Moderation von Veranstaltungen, Mediation sowie Projektmanagement sollten vorliegen.
- Sicherheit im städtebaulichen und stadtgestalterischen Entwerfen und fundierte Kenntnisse im Planungs- und Baurecht werden erwartet. Darüber hinaus sind grundlegende Kenntnisse im Umwelt- und Naturschutzrecht sowie Erfahrung im Umgang mit GIS-Systemen erforderlich.

- Die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge und Vorhaben verständlich und nachvollziehbar aufzubereiten.

Wir bieten Ihnen

ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet mit hohem fachlichem Anspruch und einen Arbeitsplatz in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung. Die Vergütung erfolgt den Tätigkeiten entsprechend in der Entgeltgruppe 11 des TVöD-VKA. Berufserfahrung wird entsprechend der tariflichen Erfahrungsstufen berücksichtigt. Wenn förderliche Berufszeiten vorhanden sind, kann eine Einstellung bis zur Stufe 6 erfolgen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 19.09.2021 an die Stadt Waren (Müritz), Personal/ Organisation, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an personalstelle@waren-mueritz.de. Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

N. Möller

Bürgermeister

DRK organisiert Feriencamps

Nach der Flutkatastrophe im Westen Deutschlands organisiert die Deutsche Kinderhilfe Camps für Kinder aus betroffenen Gebieten. Die Kinder sollen Abstand zu den Ereignissen in der Heimat gewinnen. Das DRK bietet ihnen kostenfreie Feriencamps, um die Sorgen für einen Moment vergessen zu können. So waren auch einige Kids in Waren (Müritz) zu Besuch und verbrachten 1 Woche im Teenotel. Sie durften sich auf ein buntes Programm freuen. Dietmar Henkel, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, ließ es sich nicht nehmen und begrüßte die Kinder an ihrem ersten Tag. Er wünschte ihnen eine tolle Zeit voller Spaß und Erholung. Wenn der Plan es zuließe, bot er an, dass sie gerne das Jugendzentrum JOO! besuchen können.



Ende der FerienLeselust

Liebe Bücher-Kinder!

So schnell sind die Ferien vorüber. Viele von Euch haben dieses Jahr ganz aktiv an der FerienLeselust teilgenommen. Ihr habt uns bei der Rückgabe der Bücher mit Begeisterung von den Geschichten und Abenteuern erzählt, die Ihr seitennah miterlebt habt. Das hat uns sehr viel Spaß gemacht!

Bitte bringt die Logbücher zusammen mit den entliehenen Medien so bald wie möglich zurück, damit Euch das Zertifikat und ein kleines Geschenk zugeschickt werden können.

Wer gerne weiterlesen möchte, kann sich bei uns anmelden. Die Jahresgebühr beträgt € 6,00. Es ist bloß die Unterschrift eines Elternteils notwendig.

Kommt zu uns! Wir zeigen Euch unsere Schätze!



Widmung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 30.07.2021 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

- Uferwanderweg Am Seeufer, von der Kuhtränke bis zum Uferwanderweg Fontanestraße -

Die Stadt Waren (Müritz) widmet die im Lageplan gekennzeichneten Wege des Uferwanderweges Am Seeufer, von der Kuhtränke bis zum Uferwanderweg Fontanestraße, einschließlich der Wegeverbindungen von der Straße Am Seeufer bis zum Uferwanderweg sowie die Straße vom Uferwanderweg Fontanestraße bis zur Hafenmeisterei gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) dem öffentlichen Verkehr.

Die Widmung wird für folgende Wege auf die Benutzungsart „Gehen“ (Fußgängerverkehr) beschränkt:

- von der Kuhtränke bis zum Uferwanderweg Fontanestraße
- Wegeverbindungen von der Straße Am Seeufer bis zum Uferwanderweg

Die Widmung wird für folgende Straße auf die Benutzungsart „Fahren“ (Fahrverkehr) und auf den Benutzerkreis „Anlieger der Hafenmeisterei“ beschränkt:

- Uferwanderweg Fontanestraße bis Hafenmeisterei

Die Widmung erstreckt sich über Teile der Flurstücke 29/3, 29/5, 29/7, 31/11, 33/6, und 33/7 der Flur 41; Flurstücke 1/4 und 1/6 der Flur 62 sowie Flurstücke 1/6, 1/7, 1/32 und 1/48 der Flur 63 Gemarkung Waren mit einer Gesamtlänge von ca. 682,00 m und mit Breiten von ca. 2,70 m (Wege) bis 5,00 m (Straße zur Hafenmeisterei).

Gemäß § 3 Satz 1 Nr. 4 StrWG-MV werden die Wege und die Straße zur Hafenmeisterei als sonstige öffentliche Straße eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Waren (Müritz).

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Diese Widmung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Widmungstext und der Lageplan liegen einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsicht bei der Stadt Waren (Müritz), im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.14 zu folgenden Sprechzeiten aus:

Mo.	08:30 - 12:00 Uhr
Di.	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Mi.	08:30 - 12:00 Uhr
Do.	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr.	08:30 - 12:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) einzulegen.

Waren (Müritz), den 28.07.2021

N. Möller

Bürgermeister



Ausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad und liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, direkt an der Müritz. Als attraktiver Ausbildungsbetrieb bieten wir zum 01. September 2022 folgenden Ausbildungsplatz an:

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

- Fachrichtung Kommunalverwaltung -

Die Ausbildung gliedert sich in praktischer und theoretischer Ausbildung. Die praktische Ausbildung wird in unserer Stadtverwaltung sowie in den Einrichtungen durchgeführt. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Berufsschule in Güstrow sowie beim Zweckverband Kommunales Studieninstitut.

Erwartet werden von Ihnen

- mittlere Reife mit einem guten Abschluss bzw. gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss
- Interesse an der Verwaltungsarbeit
- gute Allgemeinbildung, Fleiß und gute Umgangsformen
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- eine spannende und abwechslungsreiche Ausbildung
- gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- Ausbildungsvergütung nach TVAöD
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.10.2021** an die Stadt Waren (Müritz), Ausbildung, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an ausbildung@waren-mueritz.de. Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalwahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

N. Möller

Bürgermeister

Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle - Das geht uns alle an!

Am **26. August 2021 um 18:00 Uhr** findet im **Bürgersaal** des Bürgerzentrums, Zum Amtsbrink 9 in 17192 Waren (Müritz), eine erste **öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zur Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle** statt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle. Unter Anwendung von festgelegten geowissenschaftlichen Anforderungen und Kriterien wurden Teilgebiete ermittelt, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Tiefenlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen. Das Stadtgebiet des Heilbades Waren (Müritz) sowie die umliegenden Flächen liegen in einem Teilgebiet.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetzes StandAG am 05.05.2017), wurden Vorgaben zur Standortauswahl getroffen. In einem partizipativen, wissenschaftlichen, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren soll ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ermittelt werden.

Im Herbst 2020 wurden die, durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH (bundeseigenes Unternehmen), ermittelten Teilgebiete mit günstigen geologischen Voraussetzungen für ein Endlager bekannt gegeben. Diese Teilgebiete nehmen noch circa 54 % der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland ein. Seit der Veröffentlichung der Teilgebiete fanden bereits zahlreiche öffentliche Veranstaltungen, auf Grund der Corona-Pandemie jedoch größtenteils als Videokonferenzen, statt.

Dieses Thema geht uns alle an!

Bis 2031 soll der endgültige Standort zur Endlagerung feststehen, danach wird mit dem Bau begonnen. Die Standortentscheidung trifft der Bundestag.

Die Stadt Waren (Müritz) informiert auf ihrer Internetseite unter www.waren-mueritz.de über wichtige Veranstaltungen und Links zu Veröffentlichungen und Informationsmöglichkeiten zum Thema Standortsuche für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle.

Zur **Information und Aufklärung** findet die erste **Bürgerinformationsveranstaltung unter Einhaltung der Corona-Landesverordnung** im Bürgersaal der Stadt Waren (Müritz) statt. Es steht eventuell nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung.

Vertreter des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) sowie ein Geologe des Ministeriums für Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern werden das Verfahren sowie die geologischen Untersuchungen erläutern.

Ab dem 31. August 2021 bis einschließlich 9. September 2021 können Interessierte eine Wanderausstellung zum Thema „Endlagersuche“ im Müritzeum - Das NaturErlebnisZentrum in Waren (Müritz) besichtigen. Die Ausstellung „suche:x“ steht kostenfrei im Foyer des Müritzeums zur Information während der Öffnungszeiten zur Verfügung und gibt einen Überblick zur Endlagersuche sowie das Standortauswahlverfahren. Sie informiert auch über das Thema Radioaktivität und Zwischenlagerung.



Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 24. Juli - 20. August 2021

70. Geburtstag

Frau Evelin Schulz
 Frau Gudrun Heine
 Frau Ilona Riemann
 Frau Inge Korinth
 Frau Karin Pingel
 Frau Karin Wiegert
 Frau Marika Nows
 Frau Roswitha Biehlig
 Frau Sigrid Wurst
 Herr Andreas Dr. Lipp
 Herr Eberhard Schulz
 Herr Eberhard Strohbach
 Herr Eckhard Joppke
 Herr Eckhart Gütschow
 Herr Gerhard Treutler
 Herr Hans-Dieter Murzin
 Herr Hans-Jürgen Mergenthaler
 Herr Karl-Heinz Bröcker
 Herr Klaus-Dieter Schmidt
 Herr Volker Steuer
 Herr Willi Brinckmann
 Herr Wolfgang Günther

75. Geburtstag

Frau Bärbel Kowalsky
 Frau Brigitte Prusko
 Frau Ilona Schultz
 Frau Inge Westphal
 Frau Ingrid Witte
 Frau Monika Littwin
 Frau Renate Rückauf
 Herr Hans-Jürgen Kaluza
 Herr Walter Paschobeh

80. Geburtstag

Frau Anngret Strehlow
 Frau Brigitte Rassmann
 Frau Brunhild Frey

Frau Christel Busch
 Frau Christel Hilmer
 Frau Edith Schwarz
 Frau Erika Hauck
 Frau Gertrud Drühl
 Frau Erika Stuff
 Frau Hannelore Drühl
 Frau Hanne-Lore Jahns
 Frau Ingeborg Goppelt
 Frau Ingrid Ahrent
 Frau Monika Wolter
 Frau Regina Willems
 Frau Ute Hartung
 Herr Egon Eickert
 Herr Heinrich Thiel
 Herr Horst Sager
 Herr Lothar Beyer
 Herr Reinhard Schatz

85. Geburtstag

Frau Anita Meyer
 Frau Annemarie Matthäus
 Frau Erika Brinkmann
 Frau Frieda Becker
 Frau Erika Mahnke
 Frau Hannelore Dr. Cramer
 Frau Irmtraud Kampe
 Frau Loni Hundertmark
 Frau Margot Brylka
 Frau Maria Schroll
 Frau Urszula Fähling
 Herr Klaus Neumann
 Herr Lothar Arnstadt

90. Geburtstag

Herr Paul Romer

95. Geburtstag

Herr Werner Kletzin

Herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Heidemarie und Hans Riemer
 Illa und Peter Knickelbein
 Marlies und Wolfgang Achner
 Elke und Karl-Heinz Köpcke
 Gudrun und Kurt Jakubik
 Sieglinde und Ulrich Meier

Herzliche Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

Renate und Günter Bartz
 Meta und Karl Lebahn
 Brigitte und Walter Stief
 Renate und Jürgen Fischer
 Heidemarie und Hans Reimer

Herzliche Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit

Ingeborg und Kuhrt Utnehmer
 Anna und Wilhelm Drenkelfuß
 Erika und Gottfried Schirmer

Do. 02.09.2021 Wahlforum zur Landtagswahl MV

Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie MV, dem Regionalzentrum für demokratische Kultur MSE und dem Nordkurier.

Fr. 03.09.2021 das Konzert

Die Band von der Müritz bietet Coversongs von Pop bis Rock, von Oldies bis zu neuen Hits.

Beginn: 19:30 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

Heizraum

Tickets: EW 15 € | Kind 10 €

Sa. 04.09.2021 Die verflixte Klassik

Felix Reuter - ein Genie im Kombinieren von Komödie und klassischer Musik.

Beginn: 19:30 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)

mit Felix Reuter

Tickets: EW 25 € | Erm 23 € | Kind 17 €

Sa. 11.09.2021 Ökumenischer Stadtgottesdienst & Sommerfest

Beginn: 15:00 Uhr

Sa. 25.09.2021 Kulinarischer „WILD-Abend“

Wildschwein, Rotwein, Leckereien - ein „Spießger Wild-Abend“ mit Musik

Beginn: 18:00 Uhr

!!! Tisch-Reservierungen unter 0177 7006012

„Die KulturSchänke“ hat geöffnet: Mo. - Do., ab 16:00 Uhr; Do., ab 18 „After Work Lounge“

Alle weiteren Veranstaltungen, Infos und Tickets unter: www.freilichtbuehne-waren.de

Tickets gibt's, wo's Tickets gibt, in Touri-Büros, Abendkasse & unter: www.reservix.de



LIQUID SOUL
Musik aus Luft und Wasser

„Musik, die aussoj. das Steinen zu lehren“ (Folker)

Beate Gatscha: Wasserstichorgel, Aquarion, Hang, Stimme
Gert Anklam: Saxophon, Sheng, Wasserstichorgel, Aquarion u. a.
feat. Ravi Srinivasan: Perkussion, Pfeilkunst

www.liquid-soul.de

02.09.21 · 19.30 Uhr Heilig Kreuz Kirche Waren
Goethestraße 28 · 17192 Waren (Müritz)
Eintritt: 10 € / ermäßigt: 7 €

Bürgersaal

- **25. August 2021, 19:30**, Wladimir Kammer - Lesung
„Der verlorene Sommer - Deutschland raucht auf dem Balkon“

Frühjahr 2020. Die Menschen erwachten aus dem Winterschlaf, blinzelten in die Sonne und ahnten nicht, was auf sie zukam. Im fernen China hatte angeblich ein erkältetes Gürteltier auf eine kranke Fledermaus geniest - ein Virus war geboren, das die Welt lahmlegte. Doch es konnte weder der Neugier noch dem Humor von Wladimir Kammer etwas anhaben. Trotz Lockdown, Mundschutz und Fassbier-Verbot fand er überall Geschichten, die bewiesen: Das Leben ging weiter! Wenn auch jeden Tag ein bisschen anders als zuvor. Mit Witz und Herz sowie einem unerschütterlichen Humor blickt er auf den Alltag von uns Coronauten und die allmähliche Veränderung unserer Realität.

Karten gibt es in der Waren (Müritz)-Information und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen. Informationen zu Wladimir Kammer „Der verlorene Sommer“ erhalten Sie unter 03991 18290 oder auf www.buergersaal-waren.de

Ticketpreise**Vorverkauf:**

Erwachsene: 22,00 €

Schüler/Studenten: 18,00 €

Abendkasse jeweils zzgl. 1,00 €

**Sportabzeichen - Tag 2021****des Kreissportbundes Mecklenburgische Seenplatte**

Datum: **15. September 2021**

Zeit: **13:00 - 18:00 Uhr**

Ort: Müritz-Stadion, Eichholzstraße 37, 17192 Waren (Müritz)

Veranstalter: **Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e. V.** Schwedenstraße 25, 17033 Neubrandenburg **Müritz-Sparkasse**

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Erwachsene Vereine, Firmen, Einzelstarter
Bei Gruppen (Vereine, Firmen) wird um vorherige Anmeldung (per Gruppenprüfkarte) gebeten, (**Mel-deschluss: 10.09.21**). Einzelstarter können sich vor Ort registrieren.

Anmeldung: per E-Mail: info@ksb-seenplatte.de



Folgende Disziplinen werden vor Ort angeboten:

Ausdauer: Laufen, Walking und Nordic Walking = eigenständige Zeitnahme möglich!

Kraft: Ball, Kugelstoßen, Standweitsprung

Schnelligkeit: Sprint

Koordination: Weitsprung, Schleuderball, Seilspringen, Hochsprung

Die Sportabzeichen-Abnahme sowie die Urkunden und Abzeichen (bei erfolgreicher Abnahme) sind an diesem Tag kostenfrei!

Vor Ort übernimmt der Veranstalter die medizinische Absicherung,

sowie den Versicherungsschutz der Teilnehmer. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. **Hinweis:** Bei der Abnahme des Deutschen Sportabzeichens achten wir auf die Corona-Regeln.

Alle Informationen unter: www.ksb-seenplatte.de



St. Mariengemeinde

E-Mail: wahren-marien@elkm.de

Homepage: www.stmarien.de

Pastor: Marcus Wenzel

Gemeindebüro: Kati Lohmann
Mühlenstraße 13

Tel.: 03991 6357-27 oder -23

Fax: 03991 669061

Küster: Olaf Lück
Tel.: 0172 3849383

Gemeindepädagogin: Anna-Sophia Pohle
Tel.: 0174 7893308

Unsere Kirche ist Offen!

Montag bis Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 22.8.2021

09:30 Uhr Marienkirche Gottesdienst

13:30 Uhr Dorfkirche Kargow Gottesdienst

Sonntag, 29.8.2021

09:30 Uhr Marienkirche Gottesdienst

Sonntag, 5.9.2021

09:30 Uhr Marienkirche Gottesdienst

17:30 Uhr Marienkirche Abendandacht mit Posaunenchor

Veranstaltungen und Konzerte

Donnerstag, 26.8.2021

19:30 Uhr Marienkirche Konzert Irish Folk mit Gunnar O'Neil
(Eintritt 10 €/7 €)

Sommerfest am 4. September 2021

Die Mariengemeinde lädt am Samstag, 04. September 2021 zu einem Sommerfest in den Gemeindegarten in der Unterwallstr. 21 ein. Beginn ist um 17:00 Uhr mit einem Konzert des Posaunenchores St. Marien unter Leitung von Ralf Mahlau in der Marienkirche. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Kreativ-Treff

Der Kreativ-Treff ist ein Treffpunkt für Jung und Alt zum gemeinsamen kreativen Austausch.

Der Kreativ-Treff versteht sich als ein offenes Angebot zum Nähen, Sticken oder Basteln. Jeder gestaltet sein individuelles Projekt. Wir treffen uns an jedem ersten Montag im Monat von 18:00 bis 20:00 Uhr im Gemeindehaus in der Unterwallstr. 21. (nächstes Treffen: 06.09.2021)

Mitzubringen ist alles, was für das eigene Projekt benötigt wird (Nähmaschine, Näh- und Stickutensilien usw.).

Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Pastor Marcus Wenzel

Adventgemeinde Waren

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Bahnhofstraße 25 a

Ansprechpartner: Gudrun Schöning, Tel.: 165747

Mo. 19:00 Uhr Gebetskreis

Di. 18:30 Uhr Bibelkreis Papenberg, Tel.: 632817

Mi. 19:30 Uhr Frauenteekreis, Tel.: 120540
jeder 3. Mi. im Monat nicht im Juli/August

Sa. 09:30 Uhr Bibelgespräch mit Kinderbetreuung
10:30 Uhr Predigtgottesdienst

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.

Sozialstation

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 03991 121256

Mobil: 0171 3337898

Fax: 03991 123151

E-Mail: sst-waren@caritas-im-norden.de

- o Ambulante Pflege
- o Hauswirtschaftliche Hilfen
- o Familienpflege
- o Beratung für pflegende Angehörige
- o Palliative Versorgung

Hilfen zur Erziehung

Telefon: 03991 18157-0

Fax: 03991 18157-25

E-Mail: beratung-waren@caritas-im-norden.de

- o Sozialpädagogische Familienhilfe
- o Sozialpädagogische Einzelbetreuung von Jugendlichen
- o Unterstützung bei der Lösung von Erziehungsfragen
- o Hilfe bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme

Schreiambulanz

Telefon: 03991 18157-12

Fax: 03991 18157-25

E-Mail: dame-garmshausen@caritas-im-norden.de

- o Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Schrei- und Schlafproblemen

Betreuungsverein St. Franziskus

Sprechzeiten: Dienstag, 09:00 - 12:00 Uhr;

Donnerstag, 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 03991 18157-0

Fax: 03991 18157-25

E-Mail: beratung-waren@caritas-im-norden.de

- o Betreuung nach § 1896 BGB für volljährige Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung, die ihre Angelegenheiten (teilweise) nicht mehr selbst erledigen können
- o Anleitung und Beratung bei ehrenamtlichen Betreuungen
- o Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Sel. Niels-Stensen-Pfarrei Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Pfarrer: Bruder Martin Walz OFM,
Tel.: 03991 1879010

Pastor: Andreas Kuntsche
Tel.: 01577 1983565

Pfarrbüro: Frau Marion Roggenbuck;
Tel.: 03991 121144

Anschrift: Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)
Fax: 03991 731684

Öffnungszeiten: bis auf Weiteres nur Montag
09:30 - 12:00 Uhr

E-Mail: info@pfarrei-niels-stensen.de

Internet: http://www.pfarrei-niels-stensen.de

Kirchenstandort: Heilig-Kreuz-Kirche Waren, Goethestr. 28

In unserer Pfarrei finden öffentlichen Gottesdienste statt, allerdings unter den unten angeführten Bedingungen:

So., 22.08.

08:00 Uhr heilige Messe zum 21. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Uhr heilige Messe

Fr., 27.08.

09:00 Uhr heilige Messe

So., 29.08.

08:00 Uhr heilige Messe zum 22. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Uhr heilige Messe

Fr., 03.09.

09:00 Uhr heilige Messe mit Eucharistischer Anbetung und Segen

Informationen und Termine:

Die Gottesdienste in den Kirchen unserer Pfarrei unterliegen immer noch bestimmten **Einschränkungen**, die durch die Landesregierung und das Erzbistum vorgegeben sind.

Deshalb gilt bis auf weiteres verpflichtend:

- Mund-Nase-Schutz tragen während der hl. Messe,
- Abstand von 1,5 m einhalten,
- vorher die Hände desinfizieren,
- die Teilnehmerlisten genau führen,
- singen ist in der Kirche mit Maske gestattet, vor der Kirche ohne Maske.

Im Rahmen der **Sommerkonzerte** der drei Warener Stadtkirchen findet am Donnerstag, 26. August, in St. Marien ein Abend mit **Irish Folk** mit Gunnar O'Neil, „Lieder, Texte und Instrumentalmusik aus und über Irland“ statt.

Der Franziskuskreis der Heilig-Kreuz-Gemeinde lädt am 26. August um 19:00 Uhr in das Haus des Gastes am Neuen Markt in Waren unter der Überschrift „**Mensch! Spiele!**“ Eine Begegnung mit dem homo ludens herzlich ein. Auf einen wesentlichen Aspekt unseres Lebens will der Vortrag hinweisen. Referent ist Gabriele Meisner aus Berlin. Wegen der Corona-Einschränkungen ist eine vorherige Anmeldung (Tel.: 03991 121144 oder 03991 747790) erforderlich. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Vorankündigung Firmvorbereitung:

Am Sonntag, 12.09. beginnt die Vorbereitung auf die Firmung mit der hl. Messe um 10:00 Uhr in Neustrelitz, anschließend Gesprächsrunde im unteren Gemeindesaal.

Die Heilig-Kreuz-Kirche in der Goethestraße ist täglich zum stillen persönlichen Gebet geöffnet.



Kurs für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte

Am 13. September 2021 soll erstmalig nach der Corona-Pause ein neuer Kurs für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte in unserer Region beginnen. Die Betreuungsvereine der Caritas im Norden und des Perspektive e. V. veranstalten gemeinsam mit der Betreuungsbehörde und der Volkshochschule des Landkreises regelmäßig dieses Informationsformat, um Menschen, die sich um ihre

Angehörigen kümmern und sie rechtlich vertreten, das notwendige Rüstzeug zu verschaffen.

Die Anmeldung kann ab sofort täglich im Betreuungsverein der Caritas, Telefon: 03991 1815721 oder unter michaela.spengler@caritas-im-norden.de erfolgen.

„Leben mit Demenz“: Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenzerkrankungen

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Landesverband M-V Selbsthilfe Demenz in Kooperation mit dem Perspektive e. V. Ambulante Demenzbegleitung

Am Montag, 30.08.21 um 16:00 Uhr in Waren/M., Otto-Intze-Str. 1, beginnt eine kostenlose Schulung für Angehörige von Menschen mit dementiellen Erkrankungen. Die Schulungsreihe wurde vom DZNE (Rostock) in Zusammenarbeit mit dem Landesverband MV der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz entwickelt und wird vom DZNE wissenschaftlich begleitet. Die Studienergebnisse zeigen, dass die Teilnahme an Demenzschulungen eine wirksame Hilfe für betroffene Familien darstellt. Es wird Wissenswertes über die Krankheit und ihren Verlauf sowie Therapiemöglichkeiten vermittelt, Kommunikation und Umgang mit dem Erkrankten, aber auch Leistungen der Pflegekassen, rechtliche Fragen und Entlastungsmöglichkeiten für die Angehörigen werden besprochen.

Die Schulung umfasst 8 Einheiten und wird durch den Perspektive e. V. in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt. Auch in Coro-

nazeiten ist die Durchführung unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln erlaubt, das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist ggf. erforderlich, eine Symptomfreiheit ist bei jedem Treffen zu bestätigen. Eine fachgerechte soziale Betreuung der erkrankten Angehörigen für den Schulungszeitraum ist sowohl in der Häuslichkeit als auch vor Ort möglich durch geschulte ehrenamtliche Demenzbegleiter. Zur Planung bitten wir um vorherige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

1. Veranstaltungs-ort: Perspektive e.V., Otto-Intze-Str. 1, 1.OG, 17192 Waren/M.
Dauer: 30.08.21. bis 25.10.21 (8 Einheiten, immer montags)
Uhrzeit: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr (ca. 2. Std. pro Einheit)
Anmeldung: bei Frau Frankenberg (Schulungsleiterin) unter Tel.: 0172 1584570
Oder bei Perspektive e. V. Waren/M. Tel.: 03991 6734223
Oder per E-Mail: frankenberg@perspektive-waren.de

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Frankenberg oder auch an das Büro des Landesverbandes MV Alzheimer Gesellschaft Selbsthilfe Demenz e. V. info@alzheimer-mv.de oder Tel.: 0381 20875400

Kleingartenverein „Grüner Baum“ e. V.



Der Kleingartenverein „Grüner Baum“ e. V. am Wiesengrund feierte am 24.07.2021 den „Tag des Gartens“. Während die älteren Pächter fachsimpelten über Wachsen und Gedeihen in den Gärten und sich in persönlichen Gesprächen näher kennenlernten, zogen die Jüngsten aus, die Natur zu erkunden. Dazu organisierten wir erstmals eine Gartensafari durch unsere Anlage. Voller Begeisterung entdeckten sie unter fachkundiger Anleitung die vielfältige Tier- und Pflanzenwelt in den Gärten und wurden für ihren Elan mit kleinen Präsenten geehrt. Großer Dank gilt den vielen fleißigen Ehrenamtlern, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beitrugen.

Erfolgreiche Stadtwanderung mit Hund

Die Verantwortlichen des Allgemeinen Hundevereins Kiebitzberg e. V. waren überrascht: der Einladung zur diesjährigen Stadtwanderung waren am vergangenen Samstag etwa 45 Teilnehmer mit 30 Hunden gefolgt! Mit dieser großen Resonanz hatte niemand gerechnet. Vom kleinen Yorkshire Terrier bis zum großen Leonberger waren viele Rassen und Mixe vertreten. Einige Hunde kannten sich vom gemeinsamen Training auf dem Hundepplatz, aber es waren auch viele Neulinge dabei. Die Route führte vom Parkplatz hinter dem Friedhof aus am Tiefwarensee entlang durch die Unterführung zur Friedensstraße. Von dort wurde ein Abstecher zum Müritzeum gemacht, danach ging es durch die Lange Straße zum Neuen Markt. Unterwegs waren einige Übungen zu absolvieren, bei denen die Hunde ihre Alltagstauglichkeit auch unter starker Ablenkung, z. B. durch Passanten, Radfahrer oder andere Hunde, unter Beweis gestellt haben. Zum Abschluss besuchten einige Teilnehmer eine Freiluftgaststätte am Warener Hafen. Trotz der großen Teilnehmerzahl verlief die gesamte Stadtwanderung ruhig ab. Sie zeigte, dass die Hunde überwiegend auf einem guten Ausbildungsstand sind, der es ihnen ermöglicht, dem Stadttreiben angemessen zu begegnen. Die Hunde haben bewiesen, dass sie sich auch in für sie ungewohnten Situationen nicht aus der Ruhe bringen lassen. Die zielstrebige Arbeit auf dem Trainingsplatz und im Alltag hat sie zu zuverlässigen Begleithunden geformt. Viele Passanten waren sehr interessiert und angetan vom souveränen Agieren von Mensch und Hund. Damit wurden manche Vorurteile abgebaut und Vertrauen erzeugt. Die nächste Wanderung ist für den 02.10.21 geplant. Sie wird voraussichtlich durch das Durchbruchstal der Nebel von Serrahn zur Wassermühle Kuchelmiß und zurückführen. Das nächste Training auf dem Vereinsgelände am Kiebitzberg findet am 21.08.21 statt. Um 13:00 Uhr beginnt die Welpenstunde, ab 14:00 Uhr trainiert die Junghundgruppe und ab 15:00 Uhr die erwachsenen Hunde.

Kontakt: Frank Leonhardt Tel.: 03991 666324



Arbeitsplan des Seniorenbeirates der Stadt Waren (Müritz) 2021

31.08.2021: 14:00 Uhr - Schmetterlingshaus, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6a -

Öffentliche Sitzung

1. Gespräch mit Bürgermeister Norbert Möller

AWO Kreisverband Müritz e. V. - Kommunikationszentrum

Kommunikationszentrum Schleswiger Straße 8

Unsere Angebote für Seniorinnen und Senioren

Dienstags	13:30 Uhr	Spieletreff (Karten- und Brettspiele)
	13:30 Uhr	Papenberggruppe
Mittwochs	09:30 Uhr	Seniorenfrühstück
	13:30 Uhr	Mühlenberggruppe
	13:30 Uhr	Kartenspielergruppe

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur für getestete (neg. Schnelltest, kein Selbsttest), genesene oder vollständig geimpfte Personen mit Nachweis möglich. Um rechtzeitige telefonische Anmeldung mittwochs zwischen 9:00 und 16:00 Uhr wird gebeten.

Tel.: 03991 121536

Für Fragen und Anregungen wenden Sie sich an:

Annette Schattenberg (Ehrenamtskoordinatorin)

Tel.: 03991 674115 0174 6241549

E-Mail: Ehrenamt@awo-mueritz.de

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8, 17192 Waren(Müritz)

Tel./Fax: 03991 732770

Sprechzeit:

Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Schiffahrt

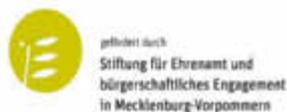
Waren - 26.08.2021 von 13:00 - 15:00 Uhr; Abfahrt: Steinmole
Einladungen wurden an alle Mitglieder verschickt. Teilnahmemeldung sollte bis zum 17.08.2021 erfolgen.

Vorinformation

30. Tag der Heimat

Freitag: 17.09.2021 um 15:00 Uhr, Andacht in der Marienkirche in Waren

Sonnabend: 18.09.2021 um 14:00 Uhr, Festveranstaltung im ÜAZ Waren



Alle Mitglieder erhalten Ende August eine offizielle Einladung. Verwandte, Freunde und Sympathisanten sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Teilnahmemeldung bis zum 07.09.2021 an die Geschäftsstelle Waren.

mit uns - in Geborgenheit leben e. V.

Änderungen vorbehalten! Informationen und Anmeldungen über Warener Wohnungsgenossenschaft eG

Beate Schwarz Tel.: 170813 und Christian Sperber Tel.: 170819

Rotes Haus der WWG

montags	09:30	Englischkurs für Senioren ab 13.9. Es sind noch Plätze frei!
dienstags	10:00	Tanzkreis am 24.8. + 7.9.
	10:00	Englisch mit Jack ab Oktober
	14:00	Kartennachmittag
mittwochs	09:00	Gymnastik für Seniorinnen ab 1.9. (ausgebucht)
	10:00	Gymnastik für Seniorinnen ab 1.9. (ausgebucht)
	11:00	Gymnastik für Seniorinnen ab 1.9. (ausgebucht)
donnerstags	09:00	Skat 26.8. + 2.9.
	15:00	Yoga am 26.8., ab 23.9. Es sind noch Plätze frei!
	17:00	Sommerfest mit Live Musik von Peter Dreier am 26.8. mit Feuerschale, eine Bratwurst vom Grill und Getränke Bitte Sitzkissen und Decken mitbringen! Anmeldung und Information 03991 170813

Vorschau

montags	15:00	Jahreshauptversammlung am 27.9. mit uns- in Geborgenheit leben e. V.
---------	-------	---

WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10

montags	08:00	Montagsfrühstück
	13:00	Die Reizenden, am 6.9. + 20.9.
	14:00	Handarbeit am 13.9. + 27.9.
dienstags	10:00	Yoga am 24.8., ab 21.9.
mittwochs	10:00	Treffen Reuma Liga am 1.9.
	10:00	Buchausleihe am 8.9. + 29.9.
	17:00	Schach ab 8.9.
donnerstags	13:30	Kartennachmittag ab September, Teilnehmerinnen werden informiert

WWG Treff Mecklenburger Str. 10

montags	13:30	Kartennachmittag
mittwochs	13:30	Kartennachmittag
freitags	13:30	Kartennachmittag

Kegeln

montags	14:00	am 20.9. in der Kegelbahn Reschke
---------	-------	-----------------------------------

Wandergruppe für Männer

donnerstags	09:00	verschiedene Treffpunkte, am 26.8.+ 9.9.
-------------	-------	--

Wandergruppe für Jedermann

dienstags	10:00	verschiedene Treffpunkte, am 31.8. + 14.9.
-----------	-------	--

Schmetterlingshaus e. V.

D.-Bonhoeffer-Str. 6; Ansprechpartnerin Frau Gotzhein und Frau Klinder, Telefon: 03991 122196
www.Schmetterlingshaus-Waren.de

Programmüberblick für den Monat August/September 2021

Montag

09:00 Uhr - 10:30 Uhr	PC-Kurs für Senioren (Fortgeschrittene) Beginn noch offen
10:30 Uhr - 12:00 Uhr	PC-Kurs für Senioren (mit Vorkenntnissen), Beginn noch offen
13:00 Uhr - 14:30 Uhr	PC-Kurs für Anfänger Beginn noch offen
14:00 Uhr - 16:00 Uhr	Klönstuw - gemütliche Kaffeestunde - wöchentlich (wir bitten um Voranmeldung)
15:00 Uhr - 16:00 Uhr	Kindertreff mit Frau Büdke, wöchentlich
16:15 Uhr - 17:00 Uhr	Hausaufgabenhilfe mit Frau Büdke, wöchentlich
18:00 Uhr - 20:00 Uhr	Tanzkurs - Happy Dancer, wöchentlich

Dienstag

08:45 Uhr - 09:30 Uhr	Bewegung u. Tanz, ab 7. September wöchentlich
09:00 Uhr -	Nordic Walking für jedermann mit Herrn Job und Frau Zahn; wöchentlich
10:00 Uhr - 11:30 Uhr	Kirchenchor und mehr mit Frau Drese; Beginn ab 07.09.2021

Mittwoch

10:00 Uhr	Mitgliedertreff des Behindertenverbandes Müritz e.V.; wöchentlich
08:30 Uhr - 09:15 Uhr	Mobilitätsgymnastik für Senioren, ab 15. September wöchentlich
10:00 Uhr - 10:45 Uhr	Mobilitätsgymnastik für Senioren; ab 15. September wöchentlich
13:00 Uhr - 14:00 Uhr	Einweisung in Smartphone und Tablet (Fortgeschrittene), Beginn noch offen
14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Einweisung in Smartphone und Tablet (Anfänger), Beginn noch offen 13:00 Uhr - 14:30 Uhr Handarbeit mit Frau Behrend, vierzehntägig, Beginn 01.09.2021
15:30 Uhr - 16:30 Uhr	Englisch für Kinder, Kinder lernen spielend Englisch, wöchentlich
17:30 Uhr - 19:30 Uhr	Line Dance „Black Dogs“;) Beginn noch offen

Donnerstag

09:00 Uhr - 10:00 Uhr	Bewegung und Tanz mit Frau Behne wöchentlich ab 09. September
09:30 Uhr - 11:30 Uhr	Eltern-, Kindertreff mit Frau Büdke ab 16.09.2021
10:15 Uhr - 11:15 Uhr	Christines Sportgruppe wöchentlich
12:00 Uhr - 16:00 Uhr	Musikschule Fröhlich, wöchentlich
13:30 Uhr - 17:00 Uhr	Rommé-Nachmittag (mit Kaffee und Kuchen), wöchentlich
15:15 Uhr - 16:15 Uhr	Englisch f. Fortgeschrittene, wöchentlich
16:30 Uhr - 17:30 Uhr	Englisch für Anfänger ohne jegliche Vorkenntnisse; wöchentlich
18:00 Uhr -	„Kochen international“ - wir kochen internationale Gerichte und sprechen englisch mit S. Carey, vierzehntägig ab 02.09.2021 Voranmeldung erwünscht

Freitag

09:30 Uhr - 11:30 Uhr	Handarbeit mit Frau Harnisch wöchentlich
10:00 Uhr - 11:00 Uhr	Yoga mit Frau Müller, wöchentlich

Termine im August 2021

24.08.2021 12:30 Uhr	Grillen, Anmeldung bis 18.08.2021
----------------------	-----------------------------------

Termine im September 2021

03.09.2021 17:00 bis 20:00 Uhr Klamottenbörse
07.09.2021 15:00 Uhr Puppentheater Hein
14.09.2021 09:30 Uhr Frühstück und mehr...
17.09.2021 17:00 Uhr Preisskat
21.09.2021 15:00 Uhr Kammeroper Dresden „**Da liegt Musike drin**“ Eine musikalische Reise durch Operette, Schlager und Evergreen.

Vorschau auf Oktober:

12.10.2021 14:00 - 17:00 Uhr Herbstfest
15.10.2021 17:00 Uhr Preisskat
26.10.2021 09:30 Uhr Frühstück und mehr ...

Unsere Veranstaltungen und Kurse können von allen Bürgern unserer Stadt besucht werden. (Voraussetzung: nachweislich getestet, geimpft bzw. genesen)
Sollten Sie erstmalig an einem unserer Kurse teilnehmen, vergewissern Sie sich bitte unbedingt vor Ihrer ersten Teilnahme über den Beginn des jeweiligen Kurses. Es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am 04. September 2021.**

Redaktionsschluss ist der 27. August 2021.



HAUSGERÄTE & SERVICE KÜCHENSTUDIO



Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de



Wir suchen für unser Unternehmen einen
ELEKTROMONTEUR (m/w/d)
im Kundendienst für gewerbliche
Kaffeemaschinen.

Ihre Aufgaben:

Inbetriebnahme, Reparatur und Wartung von Geräten
(Vertriebsgebiet: Mecklenburg-Vorpommern/Müritz-Schwerin),
Problemlösung vor Ort

Ihr Profil:

- abgeschlossene elektrotechnische Berufsausbildung (Arbeiten an 230 Volt)
- gutes technisches Verständnis
- Führerschein Klasse B (bzw. 3/PKW)
- selbständige Arbeitsweise und Spaß im Umgang mit Kunden
- sicheres und gepflegtes Auftreten

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann übersenden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Kaluzny Kaffeemaschinen und Service GmbH

Hauptstr. 26a, 17192 Klink **oder** info@kaluzny-kaffeemaschinen.de

Sofortdarlehen für Um-/Ausbau, Modernisierung oder Umschuldung

Sollzins ab 1,10 %, eff. Jahreszins Gesamtlaufzeit ab 2,71 %.

z. B. 30.000 €, monatliche Rate ab 55,00 €

Darlehen ab 5.000,- €, Auszahlung 100 %, bis 30.000,- € auch ohne Grundschuld möglich.

Sichern Sie sich jetzt den günstigen Darlehenszins für Ihre Anschlussfinanzierung.

Regina Loge, 17192 Waren (Müritz), Friedensstraße 12

Tel.: 03991/6 32 56 46 + Fax: 07141/16 83 32 12

Mobil: 0175/1 23 73 73

E-Mail: regina.loge@wuestenrot.de

Termine nach Vereinbarung



Wüstenrot

Wohnen heißt Wüstenrot



NEUERÖFFNUNG

Physiotherapie Kerngesund ist ab sofort unter 0151 28811712 mit freien Terminen für Sie da.

Wir bieten Physiotherapie auf neuestem Stand und am Gerät wohltuende Massagen und Ergotherapie in 17194 Jabel am Strandbad 24 an.

Kommen Sie und lernen Sie uns kennen!

Müritz Taxi

- Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
- Krankenfahrten für alle Kassen



03991

15 000

Fax: 03991 150015

Taxi & Fahrzeugdienst

Nadja, Henryk Sabelny GbR

Fragen Sie uns!

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher Ansprechpartner

Dirk Spyra

0171/971 57 -31

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930

E-Mail: d.spyra@wittich-sietow.de



Senioren-Alltagshilfe

Nicole Radloff

Senioren-Alltagshilfe

Hof 6a

17209 Sietow, OT Zierzow

039931/644186

0152/55136392

radloffnicole@yahoo.de



Ich biete für Senioren, die in ihrem häuslichen Umfeld Unterstützung im Alltag benötigen, Hilfe an.

Unter anderem bei der Begleitung bei Behördengängen, Besuchen beim Arzt oder Friseur, Einkaufsservice, hauswirtschaftlichen Diensten sowie Gesellschaft und Betreuung.

Leistungen über den Entlastungsbetrag abrechenbar.



CDU



Bundestagswahl 2021

Dr. Stephan Bunge

WIR. Unsere Heimat. Unsere Zukunft.